

Heimat und Vereinsblatt

Nr. 32

April 93



Echtz-Konzendorf (Geich)

Heimat- und Geschichtsverein

A K T U E L L

Im April gratulieren wir folgenden Vereinsmitgliedern ganz herzlich zum GEBURTSTAG:

Bernd Böhr

Andrea Jakobs

Angelika Frings

Hans Eckert

Josef Jansen

Käthe Abuhlag

Hans Dienst

Der Vorstand



TERMINE !!!

21.04. Auftaktveranstaltung zum Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" in der Landwirtschaftsschule Düren.

24.04. Baumpflanzung um 11.00 Uhr im Stifterwald.

Bitte auch den Aushang im Kästchen beachten!



Allerlei um's Ei

Das weiß ein jeder, wer's auch sei: Gesund und stärke-nd ist das Ei.

Wilhelm Busch

Der Ha's zieht selbänder im Frühjahr ins Glück und kehrt im Herbst zu fünfzehn zurück.

Alter Spruch

Warum soll sich ein Ei nicht

klüger fühlen als die Henne? Es kennt ja die Henne von der dunkelsten Seite.

Nicht jedem Ei entschlüpft sogleich ein Kolumbus. Besser heute ein Ei als morgen ein Küken.

Wer Klugheit hat und Mut-

terwitz, stellt selbst die Eier auf die Spitz.

Schnell wie zerbricht ein Osterei Ist auch der Erde Glück vorbei.

Alter Spruch

Ein fauler Kopf, ein faules Ei, Zwei Dinge sind doch ein-nerlei.

Unsere Vereinsmitgliedern, deren Familienangehörigen sowie all' unseren Lesern wünschen wir ein

Frohes Osterfest!



April

STUPS, DER KLEINE OSTERHASE

Stups, der kleine Osterhase, fällt andauernd auf die Nase.
 Ganz egal, wohin er lief, immer ging ihm etwas schief
 Neulich legte er, au weia, alle seine Ostereier,
 auf den Fernsehapparat und schon hab'n wir den Salat.
 Paps, der macht das Fernseh'n an, ratet einmal was da kam,
 eine wilde Schießerei, alle Eier war'n zu Brei.
 Stups, der kleine Osterhase ...

Kinderlied v. R.Zuckowski

Irne	Do.	1.4.	APRIL, APRIL !!!
Herz-Jesu-Freitag	Fr.	2.4.	
	Sa.	3.4.	
Palmsontag	So.	4.4.	
	Mo.	5.4.	
	Di.	6.4.	
	Mi.	7.4.	
Walter	Do.	8.4.	Gründonnerstag
Wiltraud	Fr.	9.4.	Karfreitag
Bengelbert	Sa.	10.4.	



FRÖHE EIERTAGE



Ostern	So.	11.4.	
Ostermontag	Mo.	12.4.	
	Di.	13.4.	Ida
	Mi.	14.4.	
	Do.	15.4.	
	Fr.	16.4.	Bernadette
Weißer Sonntag	Sa.	17.4.	
	So.	18.4.	
	Mo.	19.4.	Leo
	Di.	20.4.	

Maier
 Versteigerung
 im Jägerhof
 Weißer Sonntag

Anselm	Mi.	21.4.	
	Do.	22.4.	Abfuhr der "GELBEN SÄCKE"
Alalbert	Fr.	23.4.	
	Sa.	24.4.	
Mirkus	So.	25.4.	Feier der Goldkommunion
	Mo.	26.4.	
	Di.	27.4.	
	Mi.	28.4.	
Imtrud	Do.	29.4.	
Pius	Fr.	30.4.	



TANZ
 in den
 MAI

Auf dem Dorfplatz

Schadstoffmobil:

Dienstag 27. April 1993

Konzendorf: 13.00 - 14.15 Uhr

Gr.AlfredStr.: 14.30 - 15.30 Uhr

Lourdesstr.: 15.45 - 16.30 Uhr

Aus der Geschichte des Schützenwesens

Fortsetzung aus Heft Nr. 31

Glaubensschutz und die Bedeutung des heiligen Sebastianus



Niemand zweifelt mehr daran, daß die Anfänge des Schützenbrauchtums bis weit in die Vergangenheit unseres Volkes, und zwar bis in die Zeit vor Christi Geburt, zurückgehen und daß in ihm auch noch mancherlei Anklänge an altgermanische Hundertschaftseinteilung erkennbar geblieben sind. Das Brauchtum des Vogelschießens und der Königsproklamation geht weit in die vorchristlichen Jahrhunderte zurück. Das mag in manchen Landschaftsbezirken nicht mehr so deutlich erkennbar sein, in anderen dagegen um so deutlicher. Man darf sagen, daß sich in dem Brauchtum der Schützen die Neigung unseres Volkes zu genossenschaftlicher Zusammenarbeit, zu gemeinschaftlicher Abwehr und Gegenseitigkeitshilfe ausdrückt, aber durchaus nicht die Neigung zu Kampf und Streit.

In der Erzdiözese Köln ist im Brauchtum der Schützen das christliche Schützenbruderschaftswesen bis auf die heutige Zeit am stärksten ausgeprägt geblieben und hat älteres Brauchtum überlagert. Hier hat jede Schützenbruderschaft als Bruderschaftspatron einen Heiligen der christlichen Frühzeit, und zwar ist dies im rheinischen Gebiet so überwiegend der heilige Sebastian, - um 300 römischer Offizier unter Diocletian -, daß man das Kölner Land als das Heimatgebiet der Sebastianer-Bruderschaften ansprechen kann und daß man vermuten darf, daß ein besonderes Ereignis zu dieser St. Sebastian-Tradition im Kölner Land Anlaß gegeben haben muß. Hinzu kommt die Feststellung, daß dies Ereignis vor 1300 eingetreten sein muß, weil die St.-Sebastian-Bruderschaften mit Gründungsjahren bzw. Jahresdaten ihrer ersten geschichtlichen Erwähnung aufwarten können, die zu einem beträchtlichen Teil bis in das 12. und 13. Jahrhundert zurückgehen.

Unter den St. Sebastianus-Bruderschaften kann die Bruderschaft in Mettmann 1103 erste Erwähnung aufweisen. Unter Berücksichtigung der weitaus schwierigen Kommunikationsmöglichkeiten, den nur mühsam zu überbrückenden Entfernungen, einer zögernden Nachrichtenverbreitung usw., läßt sich vermuten, daß ihre Tradition auf die Zeit des vorausgegangenen Investiturstreites zurückgeht, der damals gerade im Bereich zwischen Köln und Münster zwei scharf gegeneinander stehende Fronten geschaffen und auf beiden Seiten die Gemüter bis auf das äußerste erregt hatte, so daß es zu blutigen mehrjährigen Kämpfen kam, in denen Münster und sein Bischof als die kaiserliche Partei den Sebastianern des Rheinlandes unterlagen. Es können also nicht die Wirren der Reformation (Luthers Thesenanschlag 1517) gewesen sein, die diesen ersten Schub von Bruderschaftsgründungen verursacht haben, obwohl unzweifelhaft zu diesem Zeitpunkt die Bedeutung der Bruderschaften neu aktiviert wurde und es zu einer neuen Gründungswelle kam.

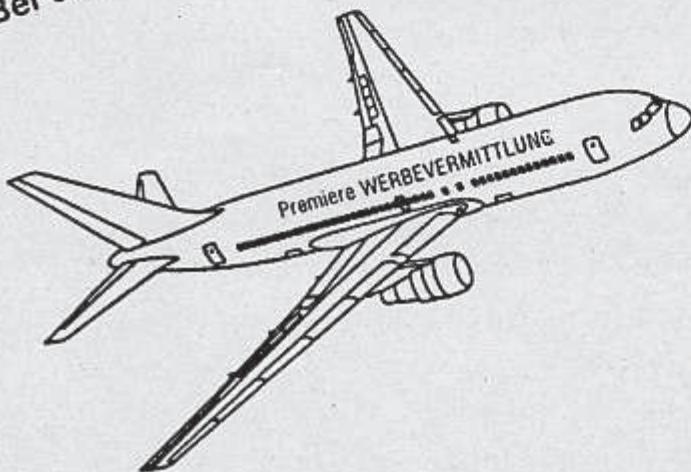
Fragen wir zunächst, welches können die Gründe gewesen sein, gerade den heiligen Sebastian nach den Ereignissen des Investiturstreites so häufig zum Bruderschaftspatron zu wählen, und welche Bedeutung hatte der heilige Sebastian in der christlichen Geschichte? Dann werden wir aus der Beantwortung dieser beiden Fragen erkennen, woher es rührt, daß nach dem 12. Jahrhundert so zahlreiche Schützen und Schützenbruderschaften gerade in der Erzdiözese Köln den Namen des heiligen Sebastian auf ihre Fahnen geschrieben haben.

St. Sebastian war bekanntlich ein Zeitgenosse des römischen Kaisers Diocletian (284-305). Er stand als Palastkommandant etwa im Range eines Generals der kaiserlichen Leibwache. Der Kaiser hatte den Kampfbewährten und durch Dienstleistung sich auszeichnenden Offizier in das Vertrauenskommando des Palastkommandanten berufen, obwohl - oder vielleicht gerade deshalb - das Gerücht bestand, Sebastian sei ein Christ. Lange Jahre hatte sich das Christentum unter Diocletian ungestört entwickeln können. Als Diocletian plötzlich um 303 seine Einstellung zum Christentum geändert und mit seinen Christenverfolgungen begonnen hatte, entschloß sich Sebastian, als Soldat offen auf der Seite des Papstes und der Christen seinen Mann zu stellen und den Kaiser zu warnen, seine Verfolgungen fortzusetzen. Diese Kühnheit mußte er, da er sich weigerte zu widerrufen, mit dem Leben bezahlen. Sein Leben war verwirkt, weil er sich als kaiserlicher Offizier um des Rechtes und der Gebote Gottes Willen gegen den Kaiser auf die Seite des Papstes gestellt hatte.

Ähnlich war die Situation in der Zeit des Investiturstreites, der um 1075 unter Hildebrand, dem deutschen Papst Gregor VII., ausgebrochen war, weil dieser auf der Synode in Rom die Laieninvestitur verbot, wodurch dem Kaiser die Grundlage seiner Macht gefährdet schien. Auch im Investiturstreit standen - wie unter Diocletian - Papsttum und Kaisertum mit ihren Forderungen an die Menschen in scharfem Widerstreit. In diesen politischen Wirrungen standen die Bürger der Hansestadt Münster (Bischof von Münster 1098: Burkhard von Holte, Wormser Konkordat 1122) entschieden auf der Seite des Kaisers, während Köln mit seinem Erzbischof auf der Seite des Papstes verblieb. So erklärt sich die Tatsache, daß in der Diözese Köln fast nur Sebastianus-Bruderschaften zu finden sind, in der Diözese Münster hingegen kaum eine solchen Namens. Der Grund für diesen Unterschied, eine seinerzeit hochbrisante politische Gegensätzlichkeit, ist heute längst überwunden und diese Bruderschaften sind in einem Bund, mit einheitlicher Zielsetzung vereinigt.

Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe ...

Bei uns haben Sie richtig gebucht!



Premiere
WERBEVERMITTLUNG
Inhaber Stefan Olefs

Ihr Werbepartner für:

- Erstellung von Werbetafeln aller Art
- Fahrzeugbeschriftung
- Drucksachen
- Visitenkarten
- Leuchtreklame



Neues vom

Der Förderverein des Echtzer Kindergartens wird „10 Jahre“!

Der Verein wurde im Jahre 1983 aus der Idee geboren, vorhandene Spenden für den Echtzer Kindergarten zu nutzen. Zu der Zeit schlossen sich engagierte Eltern zu der Grundform des jetzigen Vereins zusammen.

In der Folgezeit wurde eine Satzung entworfen und der Verein beim Vereinsregister der Stadt Düren angemeldet. Die Eintragung erfolgte am 13. Jan. 1984.

Der Verein finanziert sich aus geringem Jahresbeitrag seiner Mitglieder und Spenden. Der Jahresbeitrag beträgt 12,-- DM. Trotzdem haben wir aber schon bemerkenswerte Erfolge und Ergebnisse erzielt z. B.:

Kauf eines Filmprojektors, Anschaffung eines Spielhäuschens, daß die Eltern in Eigeninitiative aufgebaut haben, Anschaffung von Spielen und Ausrüstungsgegenständen für die Kindergartengruppen.

Die Kindergarten "Schultüten" für die neuen Kinder und die Abschlußfahrt für die Kinder, die in die Grundschule kommen, ist fester Bestandteil im Programm geworden. Gelegentliche Fahrten zum Theater und Vorführungen werden vom Förderverein finanziell unterstützt.

Für den Anbau des Kindergartens haben wir auch unseren Beitrag geleistet. Der Verein finanzierte den Ankauf einer Einbauküche, die jetzt im Kindergarten genutzt wird, um mit den Kindern zu kochen.

Auf diesem Wege möchten wir auch Dank sagen, allen, die uns über die Jahre mit Rat und vor allem mit Taten zur Seite standen. Der Verein hat auch viele Mitglieder, die keine Kinder mehr im Kindergarten haben, und uns trotzdem treu geblieben sind. Ihnen auch vielen Dank.

Dadurch haben wir immer die Möglichkeit, helfend die Arbeit von Frau Lettmeyer und ihres Teams zu unterstützen, denn es

kommt ausschließlich den Kindern zu Gute, vielleicht auch Ihnen !
Der Vorstand kommt regelmäßig zusammen um neue Themen zu besprechen. Die Mitglieder werden in der Jahreshauptversammlung über die geleistete Arbeit informiert, und um neue Anregungen gebeten.

Zum 10 jährigen Bestehen plant der Verein am 19. 6. 1993 ein großes Sommerfest, mit Cafeteria und Grillen im Freien. Für die kleinen Gäste stehen viele Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Die Kinder sollen nach Möglichkeit verkleidet zum Fest erscheinen
Das Motto: " W i l d e r W e s t e n i m S c h l i n g e l t r e f f "

Es sind alle Bürger von Echtz eingeladen !

Vielleicht interessieren Sie sich auch für uns ?

Auskunft erteilt gerne der erste Vorsitzende, Herr Horst Beune, wohnhaft, Zur Lohe 8 oder Herr Willibert Schmitz, wohnhaft, Breite Str. 9b in Echtz.

geschrieben von
Willibert Schmitz

Zum Abschluß des Monatthemas
" Rund um die Feuerwehr "
besuchten die Vorschulkinder
am 30. März die Dürener
Feuerwehr.



Der Kindergarten
ist in diesem Jahr
13.4 bis einschl. 16.4.
geschlossen.

ERSTKOMMUNION 1993

Am Weißen Sonntag, dem 18. April 1993 findet in unserer Pfarrgemeinde die Erstkommunionfeier für 8 Mädchen und 17 Jungen aus unserer Pfarrgemeinde statt. Die Messe beginnt um 10 Uhr, die Dankandacht um 15 Uhr.

Folgende Kinder haben sich in den letzten Monaten auf diesen Tag vorbereitet:

Bläsing, Melanie	Breite Straße 45	Echtz
Dahmen, Sebastian	St. Michael-Str. 14	"
Dienst, Thomas	Erkengasse 15	"
Dick, Johannes	Zur Lohe 9	"
Frings, Stephan	Weidmühlenstraße 7	"
Geich, Britta	St. Matthias-Str. 13	"
Herisch, Christian	Steinbißstraße 39	"
Herzog, Markus	Wachtelweg 3	"
Hilgers, Michael	Zur Lohe 45	"
Jablonske, Ingo	Steinbißstraße 65 a	"
Kempinski, Erich	Steinbißstraße 11	"
Kempinski, Matteus	"	"
Klabunde, Vera	Erkengasse 4	"
Knop, Corinna	Echtze Straße 10	Geich
Knop, Michael	"	"
Kronenberg, Sabrina	Steinbißstraße 39	Echtz
Kruth, Andreas	St. Michael-Straße 30	"
Laufs, Christina	Steinbißstraße 50	"
Quintin, Christian	Königspfad 7	"
Schwade, Tanja	Weidmühlenstraße 29	"
Tombers, Rebekka	Zur Lohe 74	"
Vallentin, Frank	Zur Lohe 22	"
Wagner, Thomas	Pankratiusstraße 2	Konzendorf
Wingens, Jonas	Konzendorfer Str. 11	"
Wolf, Timmy	Lourdesstraße 4	Echtz



ERSTKOMMUNION 1943

Am Ostersonntag, 1943, also vor genau 50 Jahren gingen in Echtz 15 Knaben und 10 Mädchen mit zur Erstkommunion.

Laut unseren Pfarrbüchern waren dies:

Danera, Franz-Josef	Dahmen, Gertrud
Hoffmann, Engelbert	Hannes, Elisabeth
Kalkbrenner, Karl	Kayser, Gertrud
Kniebeler, Heinz	Laufs, Hilde
Kortz, Hans-Josef	Laufs, Karola
Kruth, Franz-Josef	Neffgen, Irmgard
Mertens, Theo	Röder, Anneliese
Mörkens, Anton	Röder, Klara
Pley, Josef	Spies, Maria
Pütz, Franz-Josef	
Rudolf, Josef	
Wiedenau, Wilhelm	
Wüffel, Leo	
Zilinski, Franz-Werner	



Weitere Jubilare in unserer Pfarre

Im Januar konnte Herr Johannes Schramm auf eine 25-jährige Zugehörigkeit zum Kirchenvorstand der Pfarrgemeinde St. Michael zurückblicken.

Die Rentantin unseres Kirchenvorstandes, Frau Marianne Roggendorf, feierte am 17. März diesen Jahres ein Jubiläum. Seit genau 25 Jahren gehört sie dem Pfarrgemeinderat unserer Pfarre an. Außerdem ist sie noch seit langem engagiert als Mitglied des Missionsausschusses und des Caritas-Kreises tätig, und als Kommunionhelferin, Lektorin und gelegentlich auch als Küsterin im Einsatz.

Frau Roggendorf und Herrn Schramm sei nochmals für die Mitarbeit in den wichtigen Gremien der Gemeinde gedankt. Wir wünschen ihnen, daß sie noch lange Jahre zum Wohl der Pfarre wirken können.





Pfarrbüro Echtz, Steinbißstraße 15, Telefon: 02421/8 11 97

Öffnungszeiten: Dienstag, von 9.30 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 17.30 Uhr.

Am Freitag, 2.4.1993 ist Herz-Jesu-Freitag. Wir halten die Kollekte "brüderlich teilen".

Am Samstag, 3.4.1993 wird die Krankenkommunion zu den gewohnten Zeiten gebracht.

Am Palmsonntag, 4.4.1993 halten wir während der Messe die Kollekte für die Erneuerung der Fenster im rechten Querschiff.

Am Dienstag, 6.4.1993 ist um 18 Uhr Betstunde für geistl. Berufe, während des Wortgottesdienstes um 18.30 Uhr gedenken wir der Verstorbenen des Monats April.

Gründonnerstag, 8.4.1993 beginnt um 19.00 Uhr in Echtz die Abendmesse.

In der Geicher Kapelle beginnt um 20.30 Uhr die Liturgische Nacht.

Karfreitag, 9.4.1993 halten wir um 15 Uhr die Karfreitagsliturgie vom Leiden und Sterben des Herrn und halten die Kollekte für das Hl. Land.

Karsamstag ist in Echtz keine Messe. Die Osternachtfeier für beiden Pfarren ist um 21.00 Uhr in der Pfarrkirche zu Hoven.

Ostersonntag beginnt die hl. Messe um 10.30 Uhr. Es singt unser Kirchenchor.

Ostermontag halten wir um 10.30 Uhr eine Familienmesse unter Mitwirkung der Flötengruppe.

Am Samstag, 17.4. wird um 17.30 Uhr in Echtz eine Vorabendmesse gehalten.

Die hl. Messe mit Feier der Erstkommunion beginnt am Sonntag, 18.4.1993 um 10.00 Uhr.

Dankandacht ist um 15.00 Uhr und Dankmesse am Montag, 18.4.93 um 10.00 Uhr.

Die Feier der Goldkommunion halten wir am Sonntag, 25.4.1993 um 10.30 Uhr. Es spielt unsere Flötengruppe.

Do.,				
Fr.,	13.30 Uhr	02.04.,	16.04., 23.4., 30.4.	Abendmesse
	15.00 Uhr	09.04.,		Karfreitagsliturgie
Sa.,	17.30 Uhr		17.04.,	Vorabendmesse
	17.30 Uhr		24.4.	Wortgottesdienst
So.,	10.30 Uhr	04.04., 11.04.,	25.4.	Hl. Messe
	10.00 Uhr		18.04.	Erstkommunion
Mo.,	13.30 Uhr	05.04.	26.04.	Abendmesse Geich
	10.30 Uhr	12.04.		Familienmesse Echtz
	10.00 Uhr		19.04.	Dankmesse Echtz
Di.	13.30 Uhr	06.04., 13.04., 20.04., 27.04.		Wortgottesdienst Echtz
Mi.	9.00 Uhr	07.04., 14.04.,		
	3.00 Uhr		21.04., 28.04.	
Do.	19.00 Uhr	08.04.,		Abendmahl
	20.30 Uhr	08.04.		Liturgische Nacht Geicher K.



Palmsonntag



Gründonnerstag



Kreuzweg



Karfreitag

PALMSONNTAG

Die Messe am Palmsonntag mit Palmweihe und Prozession um 10.30 Uhr wird wieder als Familienmesse gestaltet.

Die Kinder basteln auch in diesem Jahr wieder Palmsträuße für diese Messe:

am Donnerstag, 1.4.1993 ab 15.00 Uhr Kommunionkinder und ältere Kinder
ab 16.00 Uhr Klein- und Kindergartenkinder sowie Kinder des 1.u.2. Schuljahres

im Gruppenraum neben dem Pfarrhaus. Bitte nach Möglichkeit Buchsbaumzweige mitbringen.

Familienmesse

Eine weitere Familienmesse wird am Ostermontag, 12. April 1993 um 10.30 Uhr in unserer Pfarrkirche gehalten. Thema: Ostern
Alle Familien mit Kindern sind hierzu recht herzlich eingeladen.



Gerhard, Gedenktag: 23. April

geboren in Köln, gebildet an der dortigen Domschule, wurde auf Vorschlag Erzbischofs Bruns I von Köln von Otto dem Großen zum Bischof von Toul bestellt. Sein Leben war erfüllt von apostolischem Eifer und Sorge für die Armen. Nach seinem Tod am 23.4.994 fand er seine letzte Ruhestätte in der von ihm neugebauten Stephanskathedrale in Toul.

Der Geschichtsverein Prüm Land e.V. teilt mit:

Im Jahre 1993 jährt sich zum 1100 Male die Niederschrift einer der berühmtesten Güterverzeichnisse Deutschlands, des Prümer Urbars, veranlaßt durch den damaligen Abt Regino. Abgeschrieben und kommentiert wurde es 1222 durch den Prümer Mönch Caesarius Der Urbar wird durch unseren Mitarbeiter, Pfarrer Nikolaus Nösger, erstmals ins Deutsche übersetzt und als Buch durch den Geschichtsverein herausgegeben.

Dieses Ereignis soll durch den Geschichtsverein und die Stadt Prüm gebührend gefeiert werden. Den Auftakt der Veranstaltungen bildet die Ausstellung "Häusliche und kirchliche Sakrale" vom 3. April bis zum 17. April 1993 in der Aula der Wandalbert-Hauptschule Prüm. Die Eröffnung der Ausstellung am 3. April wird durch den Trierer Weihbischof Jacoby vorgenommen. Die Ausstellung ist dann bis zum 17. April für Gruppenbesuche geöffnet. Ein Besuch der Ausstellung könnte mit einem Ausflug in die Kaiser-Lothar-Stadt Prüm verbunden werden. Weitere Sehenswürdigkeiten sind die St. Salvator-Basilika, der Explosionskrater u.a.

Interessenten wenden sich bitte direkt an das Verkehrsamt der Stadt Prüm, Hahnplatz 1 in 5540 Prüm (Telefon 06551/ 505)

Das Pfarrbüro bleibt am Dienstag nach Ostern (13. April 1993) geschlossen.



Pfarrbüro

Die Pfarre mit 2
3 Postleitzahlen:

Übrigens

Ab 1. Juli hat
Konzendorf eine
andere Postleitzahl
wie Echts

Echts DN-Nord	52353
Konzendorf DN-West	52351
Beich Langenwehe	52372



OSTERN

ist etwas ganz Leises und Stilles. Abseits von der Stadt, am Bergabhang, im einsamen Garten geht es vor sich. Wenn das göttliche Leben in uns erstorben ist, dann steht es wieder auf, - ganz leise. Der Osterjubiläum kommt erst in späten Feiern.

Josef Wittig

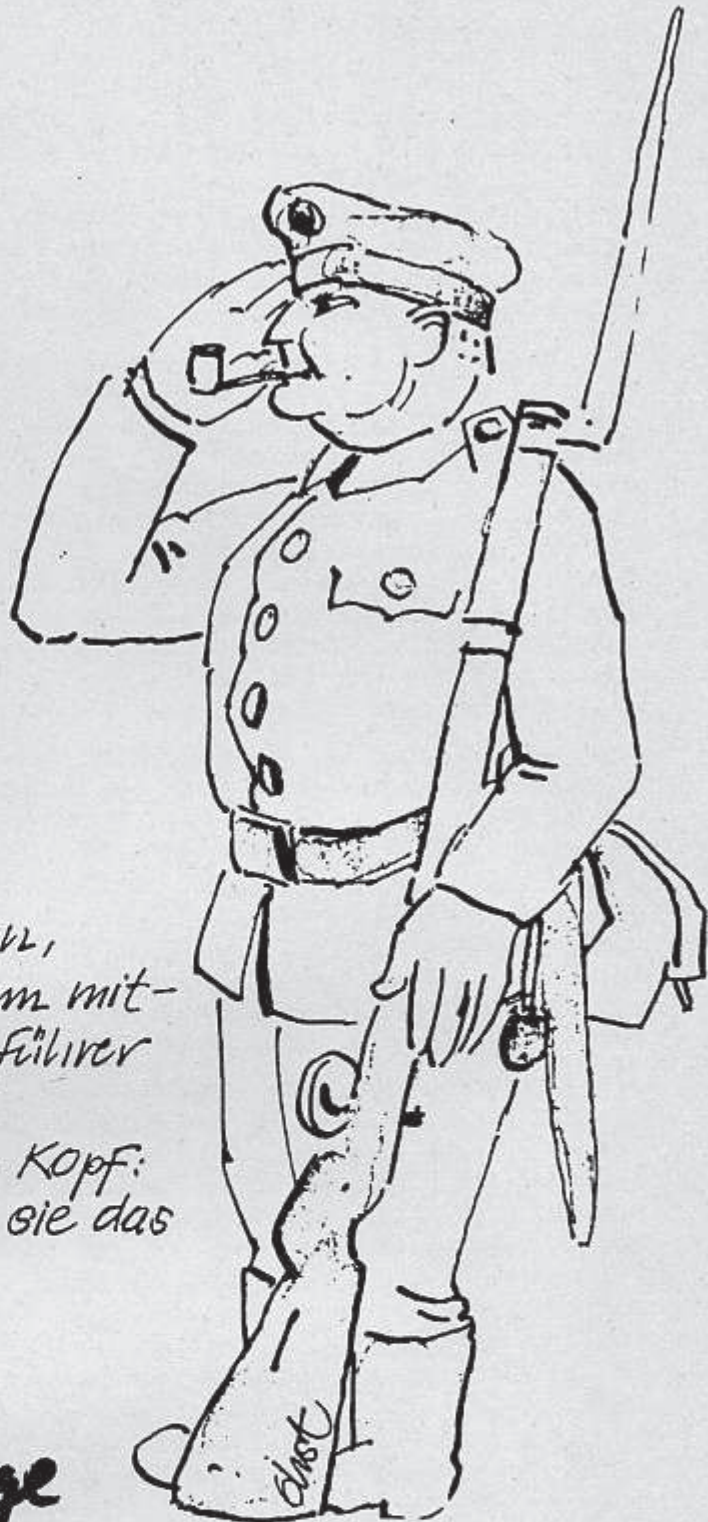
Die Lösung: Bitte bis zum 5. April im Briefumschlag zum
Jägerhof

Lenzen's Zipperäh

prahlte mit seinen
"Heldentaten"
hatte z.B. nach einem
Sturmangriff (14-18)
noch 3 Schwarz
am Bajonett hängen.

... umzingelte mit noch
einem Kameraden eine
ganze Kompanie Fran-
zosen.

die "tollste Geschichte":
Sturmangriff bei Verdun,
eine Granate reißt seinem mit-
stürmenden Kompanieführer
den Kopf ab.
Noch im Fallen rüft der Kopf:
"Lenzen, übernehmen sie das
Kommando!"



Kann die Preis frage
Wie heißt Dürens letztes Original
mit Vor namen?

SOLD

Agria-Hako

WOLF  Geräte

Holder-Mountfield

SABO

Verkauf - Reparatur - Wartung

aller Motorgeräte von Ihrer Vertragswerkstatt

Traktoren-Vertrieb-Echtz Inh. Hermann Esser, Steinbißstr.96, 5160 Düren, ☎ 02421/87898

Die Mitgliedschaft

Durch den Beitritt unterwirft sich das Mitglied den Vereinsregeln. Es erwirbt die aus der Mitgliedschaft erwachsenden Rechte und übernimmt zugleich die mit ihr verbundenen Beträgspflichten. Deshalb bedarf der Eintritt eines Minderjährigen grundsätzlich der Zustimmung seiner gesetzlichen Vertreter.

Der Verein kann in seiner Satzung vorschreiben, das ein Bewerber bestimmte Voraussetzungen erfüllen, z.B. ein Mindestalter oder einen bestimmten Beruf haben muß. Aus Beweisgründen ist es im allgemeinen zweckmäßig, für die Beitrittserklärung die Schriftform zu verlangen. Die Satzung kann auch bestimmen, daß für den Beitritt nicht die Beitrittserklärung des Bewerbers allein ausreicht, sondern eine Entscheidung der Mitgliederversammlung oder des Vorstands über die Aufnahme in den Verein erforderlich ist.

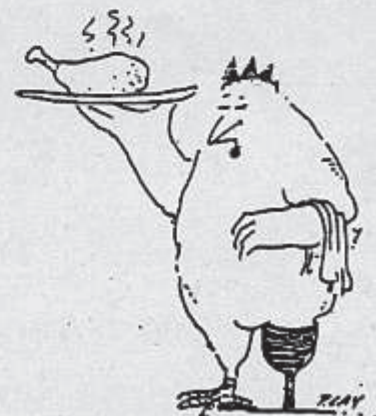
Dem Verein steht es grundsätzlich frei, die Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft festzulegen. Er hat auch keine Aufnahme-pflicht, selbst gegenüber Bewerbern, die an sich die satzungsmäßigen Voraussetzungen erfüllen; das gilt nicht, wenn die Satzung einen Aufnahmeanspruch vorsieht. Auch Vereine mit einer besonderen wirtschaftlichen oder sozialen Machtstellung sind unter Umständen zur Aufnahme von Bewerbern verpflichtet.

Die Rechte und Pflichten der Vereinsmitglieder ergeben sich im wesentlichen aus der Satzung und im übrigen aus dem BGB. Die häufigste Pflicht der Mitglieder ist die Pflicht zur Zahlung von Beiträgen. Sie muß in der Satzung bestimmt sein, in der auch die Beitragshöhe und die Zahlungsweise (z.B. monatlich oder jährlich) geregelt werden kann. Im allgemeinen ist es jedoch zweckmäßig, in der Satzung die Mitgliederversammlung zu ermächtigen, die Höhe des Beitrags durch Beschluß festzusetzen; denn anderenfalls müßte für jede Beitragsanpassung die Satzung geändert und die Änderung in das Vereinsregister eingetragen werden. Zu beachten ist auch, daß Beiträge nicht rückwirkend erhöht werden dürfen. Sofern die Satzung dies vorsieht, können bei Bedarf einmalige Umlagen beschlossen werden. Auch die Rechte der Mitglieder werden meistens in der Satzung oder durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung geregelt. Das gilt vor allem für das Stimmrecht und die Mitgliederversammlung sowie für das Recht, Anlagen und Einrichtungen des Vereins, (z.B. Sportstätten) zu benutzen und an Veranstaltungen (z.B. Kurse) teilzunehmen.

Wer hät em
Aprel

Namensdag ?

1 Do	Hujo
2 Fr	Homoëß
3 Sa	Rich - Lies-a (Lisbett, Setche, Elisbet, Ebe, Ella, Ise, Bett)
4 So	Pallemsondag - Kon-ni + Kun-ni, Konrad
5 Mo	Dreckspritz
6 De	Kalin-a (Lina, Lihn)
7 Me	Hermann-Jupp
8 Do	Tröndonneschdag
9 Fr	Kaafriedag
10 Sa	Kaasumsdag - Engelbüet (Engel)
11 So	Ostere Jüllech: Frühkermes (bes De)
12 Mo	Ostersondag
13 De	flekdije Emme
14 Me	Erna
15 Do	Hampelmann
16 Fr	Jadezwerch
17 Sa	Evervad (Öfved) - Rudi
18 So	Wiße Sonndag
19 Mo	Nieres
20 De	domm Schotnel
21 Me	Jallejestreck
22 Do	Klöntes
23 Fr	Jerret (Jeei, Jraies, Jraides) - Schorsch
24 Sa	Düre: Trödelmaat Sa./So./Mo.) Eggeschem: Schötzeffest
25 So	Hermes (Heremann, Manes, Männ)
26 Mo	Kamel
27 De	Schindmähr
28 Me	Hellemes
29 Do	Kitzhahn
30 Fr	Düre: Mai-Maat (Plute+Kräm/bes So.)



Die Satzung kann ferner bestimmen, daß gegen die Mitglieder wegen eines satzungswidrigen oder vereinschädigenden Verhaltens Vereinsstrafen bis hin zum Ausschluß aus dem Verein verhängt werden können. Die Voraussetzungen und die Zuständigkeit für ihre Verhängung sollten eindeutig in der Satzung geregelt werden.

Die Satzung kann auch vorsehen, daß für Streitigkeiten zwischen dem Verein und einem Mitglied oder zwischen Vereinsmitgliedern untereinander, soweit sie aus dem Mitgliedschaftsverhältnis entstehen, anstelle eines staatlichen Gerichts ein vereinsinternes Schiedsgericht entscheidet. Gegen dessen Entscheidungen kann das betroffene Mitglied zwar die ordentlichen Gerichte anrufen; diese können die beanstandete Maßnahme aber nur eingeschränkt überprüfen.

Das Recht zum Austritt kann durch die Satzung nicht ausgeschlossen werden. Zulässig sind dagegen Satzungsregelungen über das Austrittsverfahren. So kann die Satzung etwa bestimmen, daß der Austritt nur schriftlich und zu bestimmten Terminen erklärt werden kann. Sieht die Satzung eine Kündigungsfrist vor, so darf diese nicht länger als zwei Jahre sein.

Die Mitgliederversammlung

Das zentrale Organ des Vereins ist die Versammlung seiner Mitglieder (Mitgliederversammlung). Nach dem Gesetz regelt sie die Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht der Vorstand oder andere Vereinsorgane zuständig sind. Die meisten Aufgaben der Mitgliederversammlung können durch die Satzung auf andere Organe wie z.B. auf einen Beirat oder ein Kuratorium übertragen werden. Die Mitgliederversammlung bestimmt in der Regel die Grundlinien der Vereinspolitik, wählt den Vorstand und setzt die Mitgliederbeiträge fest. Ihre Entscheidungen trifft sie durch Beschlüssen.

Wann, durch wen und in welcher Form die Mitgliederversammlung einzuberufen ist, richtet sich nach der Satzung. Die Satzung kann z.B. bestimmen, daß der Vorstand die Versammlung einmal im Jahr einberuft und die Mitglieder dazu schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einlädt. Nach dem Gesetz muß die Mitgliederversammlung einberufen werden, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern dies schriftlich unter Angabe von Zweck und Gründen verlangt; falls die Satzung nichts anderes bestimmt, genügt dafür ein Bruchteil von Zehntel aller Mitglieder. In der Satzung kann auch festgelegt werden,

Finanzielle Sicherheit in allen Lebenslagen

Ich informiere Sie
gern unverbindlich
über alle Fragen
Ihrer finanziellen
Sicherheit.

Besonders über alle
Renten- und
Krankenversicherungs-
belange
(gesetzlich - privat).



Schutz und
Sicherheit

im Zeichen
der Burg

NÜRNBERGER VERSICHERUNGEN

Ich nehme mir gern Zeit für Sie:

Klaus Klabunde
Generalagentur

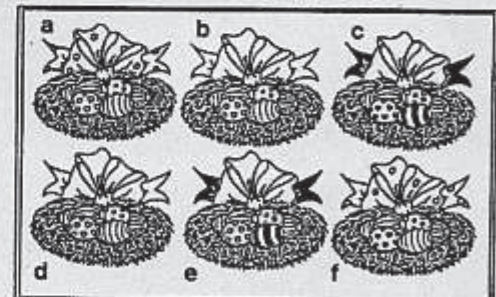
Zollhausstr. 32, 5160 Düren-Birkesdorf

02421 - 85584
- 82635

Fax - 880635

Genau hinsehen

Zwei Osternester sind gleich.
Welche sind es?



Lösung: p pun q

- wer die Mitgliederversammlung leitet;
- wann die Mitgliederversammlung beschlußfähig ist (z.B. wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist);
- welche Mehrheiten für Beschlüsse notwendig sind. Ist in der Satzung nichts anderes geregelt, so genügt grundsätzlich die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder; jedoch müssen einer Satzungsänderung und einer Auflösung des Vereins drei Viertel der anwesenden Mitglieder, einer Änderung des Vereinszwecks sogar alle Vereinsmitglieder zustimmen;
- ob und in welcher Form die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu beurkunden sind (etwa in einem Protokoll).

FORTSETZUNG

folgt in der nächsten Ausgabe.



Einzelheiten zum Ablauf der Mitgliederversammlung können auch in einer Geschäftsordnung geregelt werden.

**Gaststätte
„Zum
Jägerhof“**

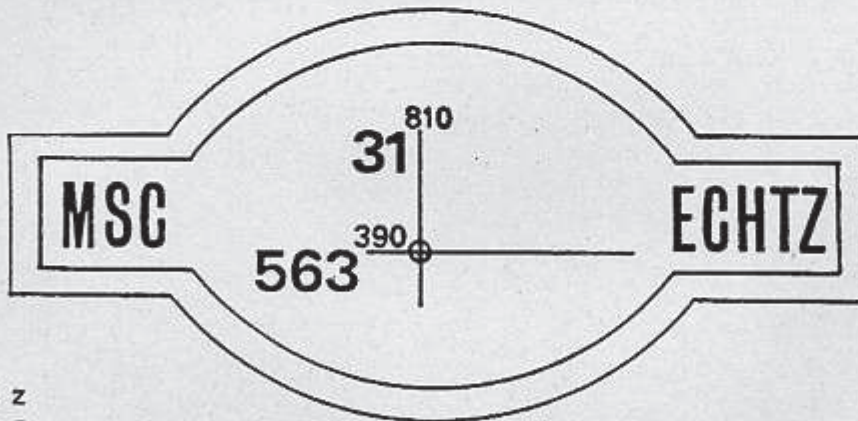
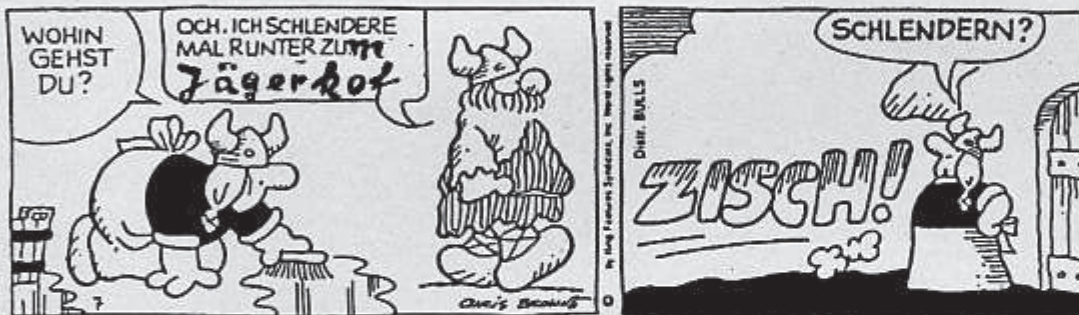
Besitzer: Andreas Krum
Gesellschaftsräume bis 48 Personen
Gut bürgerliche Küche
Getränkevertrieb
Alle gängigen Sennen & Co. Haus
Bekleidung der „Echtzer“ Gärtnerei-
und sonstiger Veranstaltungen

5160 Dören - Echtz
St. Michael - Straße 30
Telefon 02421 / 81659



Im Ausschuss:
- Bürgermeister
- Hermann - Käthe





MSC Echtz

Am Samstag, dem 3.4.93 veranstaltet der Motor-Sport-Club Echtz e.V. eine

Jux-Rallye.

Jedermann kann teilnehmen, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Start erfolgt um 16.00 Uhr an der Grillhütte am Echtzer See.

Das Startgeld beträgt DM 25,00.

Auch bei Nichtteilnahme würden wir uns über Ihren Besuch in der Grillhütte freuen.

MSC Echtz e.V.

PS: Kutschen- u. Fahrrad-Suchfahrt

Angekündigt wurde sie für den 19.6.93. Wegen Terminüberschneidungen, die uns vorher nicht bekannt waren, haben wir uns entschieden, die Veranstaltung zu verschieben. Neuer Termin ist nun der 12.6.93.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Sportclub Teutonia Echtz e.V.

gegründet 1920

Jahreshauptversammlung bei Teutonia Echtz

Am Freitag, dem 12. März 1993 fand die Generalversammlung des SC Teutonia Echtz statt.

Auch in diesem Jahr konnten wieder langjährige Mitglieder geehrt werden:

für 25-jährige Vereinstreue zeichnete Franz-Josef Olefs aus

Gustav Grah
Heinz Krings
Reymund Krings
Franz Lenzen
Willi Schain

Außerdem erhielten mit Norbert Lehner und Klaus Kuck 2 Unparteiische aus der Hand von Eckhard Bartnik die goldene Verdienstnadel des Kreisschiedsrichterausschusses für 15-jährige Tätigkeit.

Bei den Vorstandswahlen wurden Bernd Böhr (2. Vorsitzende) und Josef Ebertz (Geschäftsführer) in ihren Ämtern bestätigt.

Neu im Vorstand ist Peter Müller, der zum 2. Kassierer gewählt wurde. Außerdem wurden Arnold Schain als Abteilungsleiter der Alten Herren, Horst Zissenich als Sozialwart und Reinhard Mäurer als 2. Geschäftsführer bestätigt.



Auf der Jahreshauptversammlung des SC Teutonia Echtz wurden wieder verdiente Mitglieder geehrt.

Foto: Jörg Abels



Neues vom

"Altherrenfußball"

Ergebnisse März 1993:

13.3. Echtz AH - Merken AH 2 : 0

Termine April 1993:

03.04. Gey AH - Echtz AH
17.04. Lendersdorf AH - Echtz AH
24.04. Jülich 12 AH - Echtz AH

TEUTONIA

CHTZ



Weitere Ergebnisse aus dem Monat März

14.03.	Mariaweiler 2 - Echtz 2	1 : 3
	Echtz 3 - Kreuzau 1	3 : 3
21.03.	Echtz - Embken II	2 : 1
	Echtz II + Ellen II	5 : 0
	Derichsw. II - Echtz III	x : x

Nachrichten aus unseren Übrigen Abteilungen:

Rock'n 'Roll

Die Rock'n 'Roll-Abteilung, die nicht nur beim TC Schwarz Rot Düren e.V., sondern auch bei Teutonia Echtz gemeldet ist, beteiligt sich an den Landesmeisterschaften 1993 von Nordrhein-Westfalen. Ausrichter ist der bereits oben erwähnte TC Schwarz Rot Düren e.V., Austragungsort ist die Sporthalle Kreuzau. Karten für die Veranstaltung am 3. April 1993 gibt es bei Willi Waschmann.

Bildmitte:
H.u.W. Waschmann
aus Echtz



Volkstanzgruppe

Die Kinder-Volkstanzgruppe des SC Teutonia Echtz wird ab sofort von Katja Pradel und Diana Hasselbusch betreut. Trainiert wird jeweils montags um 15.45 Uhr in der Turnhalle Echtz.

Kindergymnastikgruppe

Während der Osterferien (29.3. bis 17.4.) fällt das Turnen der Kindergymnastikgruppe aus. 1. Turnen im April ist wieder am Mittwoch, dem 21.4. bzw. am Donnerstag, dem 22.4.1993. Noch eine kleine Vorankündigung: Zu Beginn der großen Sommerferien, also am 8. Juli 1993, wird die Kindergymnastikgruppe für ihre Mitglieder ein Sommerfest veranstalten.

Teutonia-Treff unter neuer Leitung

Ende Februar mußten Maria und Fritz Hoor die Bewirtung des Teutonia-Treffs aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. An dieser Stelle nochmals ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit.

Ab sofort wird der Teutonia-Treff nun von Familie Garding geleitet.

D P P E L (S) P A S S

Junioren-Ergebnisse März 1993

06.03.	Echtz E - Merzenich F	2 : 5
13.03.	Echtz F - Niederau F	0 : 2
	Hoven E - Echtz E	2 : 9
	Echtz D - Merken D gew.	2 : 0
	Echtz C - Lamersd. C	0 : 8
14.03.	Echtz B - Kelz B	7 : 0
20.03.	Huchem-St. F - Echtz F	1 : 1
	Echtz E - Frenz E	7 : 1
	Jüngersdorf D - Echtz D	4 : 4
	" C - Echtz C ausgefallen	
	Maubach B - B Echtz B	2 : 1



„Das finde ich fürchtbar, wenn die Natur so verschandelt wird!“

Termine im April

24.04.	Echtz F - Vettweiß F
	Huchem-Stammeln E - Echtz E

Ein Freundschaftsspiel zwischen unserer E und den E-Junioren aus Düren 77 2 endete 10 : 2 für Echtz. Alle 10 Tore wurden von Jochen Lehner geschossen, der auch im Spiel gegen Frenz 6 Tore schoß. 1 Tor wurde von Andreas Kruth erzielt.

Kindermund
Lieber oheraffengell als un-
ter aller Saul

„So, das Problem ist gelöst -
du guckst Fußball und ich Fitterabend!“

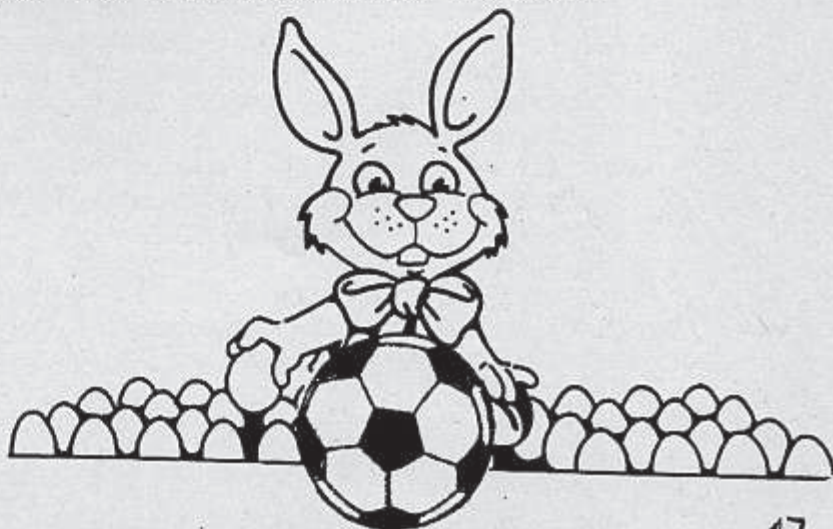


Vorankündigungen

Am letzten Wochenende im Juni findet auf unserer Sportanlage wieder ein Bambini-, F-, E- und D-Turnier statt.

Am ersten Wochenende im Sptember fahren unsere jetzigen F-, D- und C-Junioren wieder für 2 Tage zum Ferienbauernhof Hurpesch nach Mechelen /Niederlande.

Frohe Ostern



Liebe Mitglieder der Tennisabteilung,

bei der Weiterentwicklung der Organisationsform unseres Clubs und der vereinsinternen Kultur haben wir durch die Spiel- und Platz- sowie Ranglistenordnung dem eingetretenen Sittenverfall bereits sehr weitgehend entgegengewirkt; es hat sich jedoch gerade in der letzten Sommersaison fortlaufend gezeigt, daß die Grußgewohnheiten im Club leider noch völlig dem Zufall unterworfen sind. Dies führte zwangsläufig immer wieder zu

- Mißverständnissen,
- Kompetenzstreitigkeiten,
- Untergrabung der Autorität und zu
- Spannungen zwischen Gleichgestellten wie auch Mannschaftskollegen, aber auch zwischen den in den Ranglisten besser oder weniger gut platzierten.

Um diesem Mißstand abzuhelpfen, hat die Vereinsführung im Rahmen eines mehr-tägigen Modellversuches im Benehmen mit den Mannschaftsführern und den Trägern der silbernen Ehrennadel in Erfüllung der Vereinssatzung auf Vorschlag der Arbeitsgruppe "Grußordnung im DTB" im Einklang mit den Kassenprüfern eine "Grußordnung 2000" entworfen, die alle Fragen des Grußverkehrs innerhalb unserer Tennisabteilung erschöpfend regelt.

Als Ordnungsbereich im Sinne dieser Grußordnung gilt der gesamte Platzbereich der Teutonia. Es wird jedoch empfohlen, auch außerhalb dieses beschriebenen Geländes (z.B. in Tennishallen) nach den gleichen Regelungen zu verfahren wie innerhalb des Ordnungsbereichs.

Grußordnung

1. Es ist zu unterscheiden zwischen Grußrecht und Grußpflicht.
2. Grußrecht genießen grundsätzlich
 - Mitglieder des Vorstandes gegenüber allen anderen einfachen Mitgliedern mit Ausnahme ehemaliger Mitglieder des Vorstandes, die ein in der Rangordnung des Vorstandes höher eingestuftes Amt inne hatten.
 - Mannschaftsführer gegenüber allen anderen Mannschaftsspielern, unabhängig davon welcher Mannschaft der einzelne angehört, mit Ausnahme ehemaliger Mannschaftsführere einer 1. Mannschaft, sowie der im ersten Spiegelstrich genannten Personengruppe.
 - Ranglistenbesserplatzierte gegenüber allen Ranglistenschlechterplatzierten innerhalb einer Rangliste mit Ausnahme der Fälle in denen der Schlechterplatzierte im festen Glauben ist, eigentlich vor dem Besserplatzierten stehen zu müssen, sowie der in den ersten beiden Spiegelstrichen genannten Personengruppen.
 - Mitglieder von Vereinsausschüssen gegenüber allen anderen Mitgliedern soweit diese nicht das Grußrecht nach Spiegelstrich 1-3 genießen mit Ausnahme der Arbeitsgruppe "Platzüberholung und Clubhausinstandsetzung" soweit Mitglieder dieser Arbeitsgruppe jährlich mehr als 1 Stunde Arbeitsleistung erbringen.
 - Mitglieder der in Spiegelstrich 4 genannten Arbeitsgruppe gegenüber allen anderen Mitgliedern mit Ausnahme eines eventuell noch zu benennenden Ehrenmitgliedes, d.o.a. Arbeitsgruppe. Innerhalb der Arbeitsgruppe bestimmt sich das Grußrecht nach der Anzahl der geleisteten Arbeitsstunden. Läßt sich die Arbeitsleistung nicht genau bestimmen, entscheidet innerhalb dieser Gruppe der Sachwart unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Vereinspolitik.
 - Clubhausbewirter in der Zeit ihres Einsatzes gegenüber allen anderen Mitgliedern mit Ausnahme der Mitglieder des Ausschusses "Clubhausbewirtung" und dessen Vorsitzenden, soweit die Clubhausbewirtung der Auffassung ist, daß dieser Ausschuß seine Aufgaben im Rahmen des Beschlusses der Mitgliederversammlung ordnungsgemäß erfüllt.
 - Kappenprüfer gegenüber allen anderen Mitgliedern mit Ausnahme der Personengruppen, die in Spiegelstrich 1-6 genannt sind.
 - Männliche Clubmitglieder gegenüber weiblichen Clubmitgliedern, soweit sich kein besonderes Grußrecht aus Spiegelstrich 1-7 ergibt.

3. Dauer der Mitgliedschaft geht vor Alter, Alter geht vor Schönheit. Akademische Grade und Titel sollen nach Möglichkeit Berücksichtigung finden. Mitglieder vor Gästen.
4. Dem Wortsinn entsprechend kann das Grußrecht ausgeübt werden, muß aber nicht.

der/die Grußberechtigte grüßt anders als der/die Grußpflichtige, und zwar abgestuft je nach Stimmung durch

- a.) stummes Kopfnicken
- b.) lächelndes Kopfnicken
- c.) oder "na"-Sagen oder "Da sind Sie ja schon wieder"-Sagen

Träger von Kopfbedeckungen können die vorgenannten Grußformen durch Antippen des Mützen-/Hutrandes oder Kopftuches mit Zeige- und/oder Mittelfinger der rechten Hand unterstützen (gleiches gilt für Stirnbänder).

Die Mütze / den Hut abzunehmen ist nur in Ausnahmefällen statthaft. Teilkopfbedeckungen mit Ausnahme von Stirnbändern gelten nicht als Kopfbedeckung im Sinne dieser Grußordnung.

5. Der/die Grußpflichtige grüßt grundsätzlich, es sei denn, der/die Grußberechtigte gibt dem/der Grußpflichtigen zu verstehen, daß sich ein Gruß erübrigt. (Beispielsweise dann, wenn der/die Grußpflichtige dem/der Grußberechtigten zum 3. Mal am Tag begegnet. Die Entscheidung darüber trifft der/die Grußberechtigte.)

6. Der/die Grußpflichtige hat die Tageszeit zu entbieten, und zwar

- 10 Uhr	mit "Guten Morgen"
10 Uhr bis 12 Uhr	mit "Guten Tag"
12 Uhr bis 14 Uhr	mit "Mahlzeit"
14 Uhr bis 18 Uhr	mit "Guten Tag"
18 Uhr bis 24 Uhr	mit "Guten Abend"
danach wieder mit	"Guten Morgen"

Mitglieder, die eine Abstammungsbescheinigung des Freistaates Bayern vorlegen können, sind berechtigt zu jeder Tageszeit die Formel "Grüß Gott" zu verwenden. Dieses Recht erlischt mit 11-jähriger Mitgliedschaft.

7. Begrüßt ein/eine Grußberechtigte(r) einen/eine Grußpflichtige(n) mit den Worten "Wie geht es Ihnen?" oder gar mit "Kann ich Ihnen helfen?", dann darf der/die Grußpflichtige nicht daraus ableiten, daß der/die Grußberechtigte eine Antwort erwartet. Dies gilt insbesondere bei Begrüßung in der oben beschriebenen Form durch eine Person aus der in Nummer 2 Spiegelstrich 1 genannten Personengruppe.
8. Begegnet ein/eine Grußpflichtige einem/einer Grußberechtigten, der sich in Begleitung eines/einer Dritten befindet, demgegenüber der/die Grußpflichtige grußberechtigt ist, so grüßt der/die Grußpflichtige den/die Grußberechtigte(n) mit der Entbietung der Tageszeit unter Hinzufügung von Titel und/oder Name. Also etwa: "Guten Morgen Herr Maier!" "Mahlzeit Herr Schatzmeister!" "Guten Abend Frau Ranglistenerste Heisel!"
Nur so ist vermeidbar, daß der/die Grußpflichtige einen/eine Dritte(n) zu grüßen gezwungen ist, der ihm/ihr gegenüber grußpflichtig ist.
9. Begrüßungen wie "Servus, Hallo, Tschüß, Hi (gesprochen Hai) und dergl. sind nur in unter gleichgestellten, keiner grußberechtigten Personengruppe angehörenden einfachen Mitgliedern und bei Abwesenheit von Gästen zulässig.
10. Streitfälle entscheidet die Arbeitsgruppe "Grußordnung", die in dringenden und Grenzfällen durch den 1. Vorsitzenden ersetzt wird.
11. Diese Grußordnung tritt mit dem 1. April 1993 in Kraft.

Fragen, Bedenken und Anregungen zur Weiterentwicklung richten Sie bitte in 7-facher Ausfertigung an die Arbeitsgruppe "Grußordnung".

Echtz, im März 1993

gez. K. Alauer

(Pressesprecher der Arbeitsgruppe "Grußordnung")

- 30.4. - 02.05. 13. Dürener Maimarkt mit Handwerkermarkt, Kirmes und Ausstellungszelt auf dem Annakirmesplatz.
- 25.4. "Rund um Düren", zum 60. Mal startet das mittlerweile :: zum Klassiker avancierte Straßenrennen.

HAUS DER STADT:

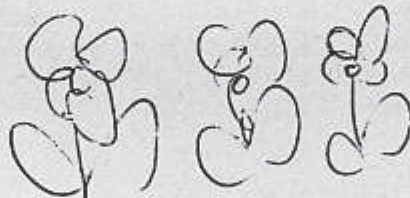
- Mo., 12.04. 20 Uhr "Glenn-Miller-Orchestra"; Big-Band-Konzert
- Sa., 17.04. +
So., 18.04. 17 Uhr "Broadway-Melodien"; Big-Band "Take off"
- Di., 20.04. 20 Uhr "Die Drei-Groschenoper"; Schauspiel m. Musik
- Do., 22.04. 20 Uhr Klavierabend mit Lars Vogt
- So., 25.04. 11 Uhr "Sellheim & Sellheim"; 4. Konzert d. Ver. Ind. Verb., Werke v. Beethoven, Strawinski und Saint-Saens
- Mi., 28.04., 15 Uhr "Das Gespenst v. Canterville"; Gespenstergeschichten v. Oscar Wilde für Kinder

ENDART, Veldenerstraße

- Sa., 03.04. 20 Uhr Konzert: Viva la Diva
- Sa., 10.04. 20 Uhr Osterkonzert mit "Umoya" und "Noble Creed"
- Di., 20.04. 20 Uhr Kabarett: Heiter bis wolkig
- Sa., 24.04. 20 Uhr Konzert: Scetches

KCYM, Pleußmühle

- Sa. 24.04. 21 Uhr Konzert: Ahmed L-Salamouny
klassische spanische u. südamerik. Gitarre



Redaktions-
schluß für die
nächste
Ausgabe

Wollen Sie, daß Ihre Termine für den kommenden Monat im nächsten Heimat- und Vereinsblatt veröffentlicht und über Radio Rur genannt werden ???

Haben Sie interessante Meldungen oder Berichte die wir veröffentlichen können?

Dann wenden Sie sich bitte bis zum Redaktionsschluß an eines der unten genannten Redaktionsmitglieder !!!

Fr. 22.4.93

Impressum:

- Herausgeber: Heimat- und Geschichtsverein Echtz-Konzendorf 1989 e.V.
vertreten durch den 1. Vorsitzenden: Bernd Böhr, Breite Straße 16, Düren-Echtz
- Redaktion: Britta Breuer, Angelika Frings, Manfred Garding, Andrea Jakobs, Steffi Minchow, Sandra Schramm

Das Heimat und Vereinsblatt erscheint monatlich ist für die Mitglieder des Heimat- und Geschichtsvereins kostenlos. Wir weisen darauf hin, daß die von der Redaktion erstellten Artikel und Berichte nicht in jedem Fall die Meinung des Vorstandes des HGv, bzw. der übrigen Vereine, über die wir berichten, wiedergeben.
